



# Amt Eiderkanal

## Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

---

Jahrgang 2017

Freitag, 08. Dezember 2017

Nr. 47

---

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtlicher Teil:

Bekanntmachung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostenfeld/R. S. 420  
für das Haushaltsjahr 2018

#### Nichtamtlicher Teil:

Pressemitteilung des Zweckverbandes für die Breitbandversorgung S. 422  
im mittleren Schleswig-Holstein über den Glasfaserausbau mit nordischnet

---

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag, wenn Veröffentlichungen vorliegen, und ist bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Das Bekanntmachungsblatt kann auch im Einzelbezug oder im Abonnement gegen Vorauserstattung der Portokosten per Post bezogen werden. Außerdem kann das Bekanntmachungsblatt kostenlos als Newsletter abonniert werden.

**BEKANNTMACHUNG**  
**I.**  
**HAUSHALTSSATZUNG**  
**der**  
**Gemeinde Ostenfeld / R.**  
**für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit                                   |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf                       | 657.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                  | 789.300 EUR |
| einem Jahresüberschuss von                               | 0 EUR       |
| einem Jahresfehlbetrag von                               | 131.600 EUR |
| 2. im Finanzplan mit                                     |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender        |             |
| Verwaltungstätigkeit auf                                 | 632.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender        |             |
| Verwaltungstätigkeit auf                                 | 703.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der              |             |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR       |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der              |             |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 19.000 EUR  |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und          |               |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf                            | 0 EUR         |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf       | 0 EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                      | 0 EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,77 Stellen. |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 310 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 340 v. H. |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

### § 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Osternfeld / R., 05.12.2017

*gez. Schumacher*  
(Arnold Schumacher)  
Bürgermeister

## II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Osternfeld / R., 05.12.2017

*gez. Schumacher*  
(Arnold Schumacher)  
Bürgermeister

## **Der ZBmSH wird jeden Kunden im Außenbereich ans Glasfasernetz anschließen.**

**Die Verbandsversammlung bekräftigt mit einem Beschluss den 100%igen Ausbau des Glasfasernetzes. Die Vermarktung des letzten Bauabschnitts ist abgeschlossen.**

Jevenstedt, 06.12.2017

Die Sorge einiger Bürger, nicht an das Glasfasernetz des Zweckverbands für die Breitbandversorgung im mittleren Schleswig-Holstein (ZBmSH) angeschlossen zu werden, ist unbegründet. Die Verbandsversammlung hat am 4. Dezember in einem Beschluss noch einmal bekräftigt, dass ein 100%iger Ausbau erfolgt. Jeder, der einen Vertrag mit der GVG Glasfaser GmbH (nordischnet) geschlossen hat, wird bis zum Abschluss der Baumaßnahmen an das Glasfasernetz angeschlossen.

Damit stellt das Ausbauprojekt des ZBmSH in Schleswig-Holstein eine Ausnahme dar. Der größte Teil der kommunalen Breitbandprojekte sieht einen flächendeckenden Ausbau von 95-98% vor. Geförderte Projekte sehen einen Ausbau von 100% in unterversorgten Gebieten (unter 30 Mbit/s im Download) vor. Der ZBmSH wird auch ohne Fördermittel seinen Auftrag der 100%igen Breitbandversorgung erfüllen.

Hans Hinrich Neve, Vorstandsvorsteher des ZBmSH, bestätigt den Beschluss: "Wir haben seit unserer Gründung im Jahr 2010 alle Hindernisse überwunden, um unserer Aufgabe der flächendeckenden Breitbandversorgung gerecht zu werden. Dank der engagierten Arbeit aller Beteiligten und der großen Resonanz durch die Bürger, können wir alle Planungen zeitgerecht umsetzen."

**Die Vermarktung des letzten Bauabschnitts ist abgeschlossen.**

Die Vermarktung des 6. Bauabschnitts, bestehend aus den Gemeinden Bovenau, Fockbek, Haßmoor, Ostenfeld und Rade, stellte für alle noch einmal eine große Herausforderung dar. Im gesamten Bauabschnitt ist die Versorgungslage mit Breitband in einigen Bereichen gut. Von den Bürgern wird oft noch nicht erkannt, dass nur ein Glasfaseranschluss bis ins Haus die einzige zukunftsfähige Lösung ist.

Der schnell wachsende Bedarf an Bandbreite kann in absehbarer Zeit durch einen Anschluss über Kupferkabel nicht mehr gedeckt werden. Ein Glasfaseranschluss bis ins Haus ist nur in der Vermarktungsphase für die Bürger noch kostenlos.

Im 6. Bauabschnitt wurde nun eine Vertragsquote von rund 47,5% erreicht. Aber es gehen noch immer viele Verträge bei der GVG ein. Michael Gotowy, Geschäftsführer der GVG Glasfaser GmbH, hierzu: "Im 6. Bauabschnitt hatten wir eine sehr positive Stimmung in allen Gemeinden. Wir sind sehr zuversichtlich, dass wir mit den noch eingehenden Verträgen eine Quote von 50% erreichen werden."

Über alle Bauabschnitte hat die GVG fast 10.000 Verträge erhalten. Das zeigt, wie gut die nordischnet-Produkte bei den Bürgern ankommen. Rund ein Drittel der Kunden sind bereits an das Glasfasernetz angeschlossen.

### **Wie geht es weiter im 6. Bauabschnitt?**

Da die Mindestquote von 60% bis zum Vermarktungsende nicht erreicht wurde, erfolgen nun die Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit eines möglichen Ausbaus oder Teilausbaus. Sobald diese Berechnungen von Seiten der GVG und des Zweckverbands vorliegen, ist ein entsprechender Beschluss der Verbandsversammlung notwendig. Dieser wird voraussichtlich im Februar 2018 erfolgen.

### **Wie ist der aktuelle Stand in den anderen Bauabschnitten?**

Der 1. Bauabschnitt ist fertiggestellt und der 2. Bauabschnitt ist nahezu fertiggestellt.

Im 3. Bauabschnitt werden die Tiefbauarbeiten - bis auf Schülldorf - bis zum Ende des Jahres fertiggestellt sein. Dann folgen die Ausbauarbeiten für die Hausanschlüsse.

Für den 4. und 5. Bauabschnitt wurden die Feinplanungen und Baukosten Ende Oktober verabschiedet und freigegeben. In beiden Bauabschnitten laufen bereits die Bauvorbereitungen und Genehmigungsverfahren. Der Baustart in den Gemeinden wird im 4. Bauabschnitt im 1. Quartal 2018 für die Bürger sichtbar sein und im 5. Bauabschnitt im 2. Quartal 2018.

Alle Informationen zum Ausbauprojekt sind auf den jeweiligen Internetseiten zu finden:  
[www.nordischnet.de](http://www.nordischnet.de) und [www.zbmsch.de](http://www.zbmsch.de).